

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Seilerstrasse; Projektierungs- und Realisierungskredit

1. Worum es geht

Die Seilerstrasse, welche von der Laupenstrasse bis zur Kapellenstrasse führt, muss im Abschnitt zwischen Maulbeerstrasse und Effingerstrasse auf einer Länge von ca. 100 Metern umfassend saniert werden. Es sind gleich mehrere Sanierungsbedürfnisse vorhanden: Sowohl die im Boden liegende Mischabwasserleitung als auch die Strasse haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen aufgrund der Schäden ersetzt werden. Von Seiten Energie Wasser Bern (ewb) bestehen ebenfalls Sanierungsbedürfnisse: Die Elektro-, Gas-, Wasserleitungen im entsprechenden Strassenabschnitt müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen ab Sommer 2027 ausgeführt werden; sie sind abgestimmt mit dem aktuellen Terminplan des Projekts zur Umsetzung der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB (Zukunft Bahnhof Bern).

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungs- und Realisierungskredit von insgesamt Fr. 2 595 000.00 für die Sanierung der Seilerstrasse. Davon werden Fr. 470 000.00 dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und Fr. 2 125 000.00 der Sonderrechnung Stadtentwässerung (gebührenfinanziert) belastet.

2. Ausgangslage

Die Abwasserleitungen in der Seilerstrasse sind fast 100 Jahre alt und müssen sowohl aufgrund ihres Zustands als auch aus Kapazitätsgründen im Abschnitt zwischen Maulbeerstrasse und Effingerstrasse ersetzt werden. Die eingebauten Betonrohre und die bestehenden Kontrollschächte weisen erhebliche Schäden auf: Stark ausgewaschene und gerissene Rohre, offene oder verschobene Rohrfugen, fehlerhafte Seitenanschlüsse und feste Abflusshindernisse sind dabei die grössten Mängel. Die Dauerhaftigkeit und Dichtheit des Systems sind nicht mehr gegeben. Zudem führt der Umstand, dass das Mischabwasser im Abschnitt zwischen der Maulbeer- und Effingerstrasse heute in zwei parallel verlaufenden Kanälen geführt wird, zu einem deutlich höheren Unterhaltsaufwand.

Auch die Strasse hat Sanierungsbedarf: Der Strassenbelag ist in einem schlechten Zustand, die Anlagen der Strassenentwässerung müssen ebenfalls erneuert werden. Dabei sind neue Einlaufschächte und Schlammsammler geplant. Das Strassenabwasser wird an die Mischwasserkanalisation abgegeben. Sanierungsbedarf gibt es zudem auch bei den Elektro-, Gas- und Wasserleitungen von ewb; diese müssen in den nächsten Jahren zwingend ersetzt werden.

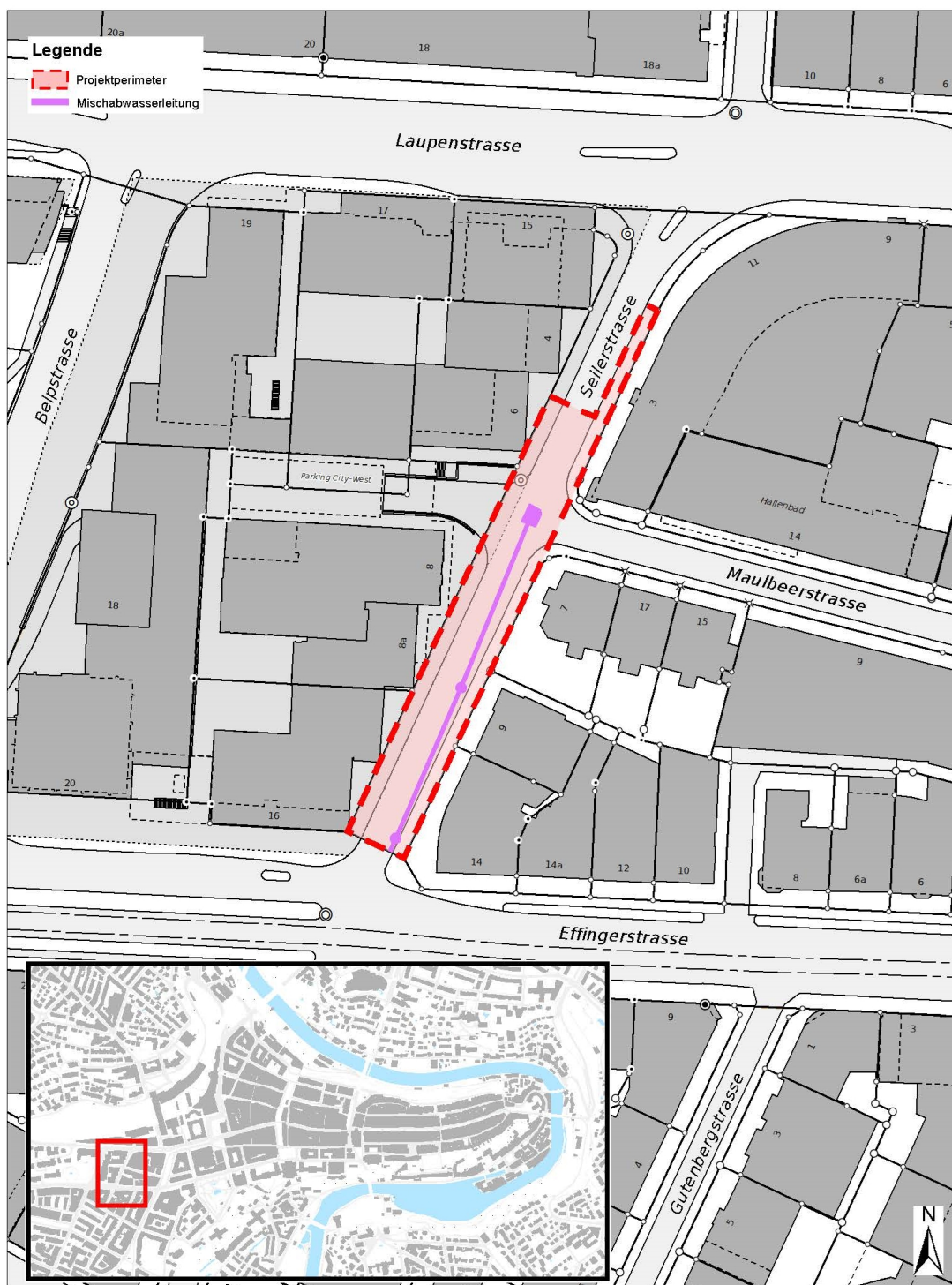


Abb. 1: Projektperimeter Sanierung Seilerstrasse

3. Projektbeschreibung

Das Bauprojekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Neue Mischabwasserleitung

Im Abschnitt zwischen der Maulbeer- und Effingerstrasse wird das Mischabwasser heute auf einer Länge von 70 Metern in zwei parallel verlaufenden Kanälen (Durchmesser: 200 mm bzw. 350 mm) geführt. Diese beiden Leitungen werden durch einen neuen Kanal mit entsprechend grösserem Durchmesser (630 mm) ersetzt, damit die Abflusskapazität erhöht und der Unterhaltsaufwand redu-

ziert werden können. Die Erneuerungsarbeiten erfolgen mittels eines offenen Grabens und werden aus Gründen der Synergie gleichzeitig mit jenen von Energie Wasser Bern (ewb) ausgeführt.

Die geplanten Massnahmen an den Abwasseranlagen stellen die Fortsetzung des bereits ausgeführten Abwasserprojekts dar, welches im Rahmen des Projekts «Gleissanierung Effingerstrasse – Umbau der Haltestelle Kocherpark» 2024/2025 realisiert wurde. Der Stadtrat hatte dafür am 3. März 2022 einen Kredit von 1 415 000.00 zulasten der Sonderrechnung Siedlungsentwässerung bewilligt (SRB Nr. 2022-117).

Energie Wasser Bern

Im Rahmen der Sanierung werden auch die Elektro-, Gas-, und Wasserleitungen von Energie Wasser Bern (ewb) erneuert.

Strassenbau

Nach erfolgter Sanierung der unterirdischen Leitungen werden der Strassenbelag und die Strassenentwässerung erneuert. Der Strassenquerschnitt wird unverändert beibehalten.



Abb. 2+3: Seilerstrasse Blickrichtung Maulbeerstrasse



Seilerstrasse Blickrichtung Effingerstrasse

4. Bauablauf / Verkehrsführung

Die Seilerstrasse wird während der Bauarbeiten im Abschnitt zwischen der Maulbeerstrasse und der Effingerstrasse gesperrt; der Verkehr wird über die Maulbeerstrasse umgeleitet.

5. Kosten

5.1 Gesamtkosten

Die Kosten für die Gesamtsanierung (Erneuerung der Abwasser- und Werkleitungen; Strassensanierung) betragen Fr. 3 445 000.00. Die Stadt Bern trägt die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitung, der Strasse und der Strassenentwässerung (Fr. 2 595 000.00), Energie Wasser Bern jene für den Ersatz der Elektro-, Gas- und Wasserleitungen (Fr. 850 000.00).

5.2 Kosten Stadt Bern

Die Kosten für die Stadt Bern belaufen sich auf insgesamt Fr. 2 595 000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %; inkl. MwSt.; Preisbasis Mai 2026). Die Kosten für die Sanierung der Strasse und der Strassenentwässerung werden über den allgemeinen Haushalt finanziert (steuerfinanziert), jene für die

Erneuerung der öffentlichen Abwasserleitung über die Sonderrechnung Stadtentwässerung (gebührenfinanziert). Nachfolgend eine Zusammenstellung der anfallenden Kosten:

		Allgemeiner Haushalt	Sonderrechnung Stadtentwässerung	Total bean- tragter Kredit
Projektierung	Fr.	55 000.00	260 000.00	315 000.00
Baukosten	Fr.	315 000.00	1 425 000.00	1 740 000.00
Verkehrsmassnahmen/Baunebenkosten/Kommunikation/Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)	Fr.	55 000.00	250 000.00	305 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	45 000.00	190 000.00	235 000.00
Total Kosten (inkl. MwSt. 8,1%)	Fr.	470 000.00	2 125 000.00	2 595 000.00

Erläuterungen zur Kostenzusammenstellung

- Position Projektierung: Diese enthält alle Honorar- und Nebenkosten für Planerleistungen für die Phasen Projektierung, Ausschreibung, Ausführung bis Inbetriebnahme.
- Position Baukosten: Diese enthält alle Aufwendungen für Baumeisterarbeiten und Leistungen von Drittunternehmen im Bereich Markierungen.
- Position Verkehrsmassnahmen/Baunebenkosten/Kommunikation/Kunst im öffentlichen Raum (KiöR): Diese enthält die Kosten für die temporäre Verkehrsführung und die Verkehrsdienste. In den Baunebenkosten sind Baugrunduntersuchungen, Versicherung, Vermessung und Bestandsaufnahmen enthalten. Für die Kommunikation sind Aufwendungen für die Kommunikationsunterstützung, Massnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit, Drucksachen, Baustellenkommunikation und Anwohnendeninformationen eingerechnet. Eingerechnet ist in dieser Position zudem der Beitrag für Kunst im öffentlichen Raum: Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der entsprechende Betrag von Fr. 4 350.00 wurde in dieser Position ebenfalls eingerechnet (allgemeiner Haushalt).
- Position Unvorhergesehenes: 10 % des Gesamtbetrags sind, wie in Bauprojekten üblich, für Unvorhergesehenes reserviert.

6. Finanzierung

Die Ausführungskosten für Strassenbau und Strassenentwässerung (Tiefbauarbeiten) werden über den allgemeinen Haushalt der Stadt Bern finanziert. Die Finanzierung der Mischabwasserleitung erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Massgebend für die Bestimmung der Ausgabekompetenz ist hier die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer (Fr. 2 125 000.00). Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer (gerundet: Fr. 1 965 800.00) berechnet, da die Sonderrechnung Stadtentwässerung vorsteuerabzugsberechtigt ist (siehe Ziff. 7.2).

7. Kapitalfolgekosten

7.1. Kapitalfolgekosten allgemeiner Haushalt (Tiefbau)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Rest-buchwert	470 000.00	458 250.00	446 500.00	11 750.00
Abschreibung 2.5%	11 750.00	11 750.00	11 750.00	11 750.00
Zins 1%	4 700.00	4 585.00	4 465.00	120.00
Kapitalfolgekosten	16 450.00	16 335.00	16 215.00	11 870.00

7.2. Kapitalfolgekosten gebührenfinanziert (Sonderrechnung Stadtentwässerung); Kosten exkl. MwSt., da die Sonderrechnung Stadtentwässerung vorsteuerabzugsberechtigt ist

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Anschaffungs-/ Rest-buchwert	1 965 800.00	1 941 230.00	1 916 655.00	24 575.00
Abschreibung 1.25%	24 575.00	24 575.00	24 575.00	24 575.00
Zins 1%	19 660.00	19 410.00	19 165.00	245.00
Kapitalfolgekosten	44 235.00	43 985.00	43 740.00	24 820.00

8. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

9. Koordination Drittprojekte

Die Ausführung des vorliegenden Sanierungsprojekts muss zwingend vor dem Baustart des Projekts «Städtische Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB» (ZBBS) erfolgen, da die Seilerstrasse während der ZBBS-Bauarbeiten eine wichtige Veloroute ist. Mit der Ausführung ab Sommer 2027 (siehe Kap. 11) ist das gewährleistet, da die ZBBS-Bauarbeiten im Bereich Hirschengraben aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens frühestens ab 2028 starten können.

10. Baukommunikation

Die von den Bauarbeiten betroffenen Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Firmen werden regelmässig per Flyer über die geplanten Massnahmen und Einschränkungen informiert. Das Parkhaus City West wird fortlaufend in die geplanten Bauphasen und Bauabläufe einbezogen. Mit Plakaten werden auch die Passant*innen kontinuierlich über die Bauvorgänge informiert.

11. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Der Terminplan für die Gesamtsanierung der Seilerstrasse sieht folgendermassen aus:

Winter 2026/27	Ausschreibung und Vergabe Baumeister
Ab Sommer 2027	Realisierung (gesamte Baudauer: ca. 6 Monate)

12. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Mischabwasserleitung	100%	0%
Strasse	100%	0%

13. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Mit der Verwendung von nachhaltigen Belägen mit einem möglichst hohen Recyclinganteil wird ein Beitrag an die Verminderung der grauen Emissionen gemäss Artikel 5 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) geleistet. Insgesamt ist die Vorlage mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

14. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Seilerstrasse; Projektierungs- und Realisierungskredit.
2. Für die Projektierung und Realisierung des Projekts werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 470 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001733 (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035), für die Strassenbauarbeiten (steuerfinanziert);
 - Fr. 2 125 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto IN850-001210 (Gemeinkostensammler GS850-IK-000003), für die Sanierung der Siedlungsentwässerung (gebührenfinanziert).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 26. August 2026

Der Gemeinderat